

Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu 95A5: Frühbeginn ist
Leistungsvernichtung – Klassenarbeiten vor 9
Uhr verbieten**

Antragstext

Von Zeile 10 bis 11:

Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ~~ein landesweites, verbindliches Verbot aller bewerteten Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr.~~ das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf, Richtlinien zu erlassen, die sicherstellen, dass bewertete Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr nach Möglichkeit vermieden und alternative, flexiblere Prüfungsformate gefördert werden.

Begründung

Ein starres, verbindliches Verbot ist insbesondere an berufsbildenden Schulen aufgrund der komplexen Verzahnung von Teilzeit-Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung organisatorisch nicht umsetzbar. Die Sperrung der ersten beiden Unterrichtsstunden für Leistungsnachweise würde zu einer massiven Verschiebung von Prüfungen in den späten Nachmittag führen. Dies verschärft die Belastung der Schüler*innen am Ende eines langen Schultages und kollidiert mit den Arbeitszeitvorgaben des **§ 8 JArbSchG**. Eine Flexibilisierung ist zielführender als ein pauschales Verbot.